

- Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.
- Wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht. Hrag. durch . . . (Sort.-Fa.) . . . 3. Jahrg. No. 9. 1. Juni 1894. 8°. S. 129—144. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.
- Bericht üb. d. Verlagsthätigkeit von R. Friedländer & Sohn in Berlin No. 29. Januar—März 1894. 8°. S. 1079—1110.
- Dansk Bogfortegnelse for aarene 1881—1892. Udarbejdet af J. Vahl. 17/18. Hefte. gr. 8°. S. 257—288 (Ugeblad — Schluss. Anfang des Sachregisters). Kopenhagen, G. E. C. Gad.
- Israelitische Prediger-Bibliothek. Lager-Katalog von J. Kauffmann in Frankfurt a. M. 8°. 24 S. 479 Nrn.
- Lechner's Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, der Photographie und Kartographie. VI. Jahrg. Nr. 1. Wien, R. Lechner's k. u. k. Hof- u. Univ.-Buchhandlung (Wilh. Müller). Pro kplt. (12 Nrn.) 2 M ord. mit 25% Rabatt.
- Medizin und Chemie. Antiq.-Katalog No. 20 von Lindner's Buchhandlung u. Antiquariat (Fritz Schlesier) in Strassburg i/E. 8°. 32 S. 888 Nrn.
- Neuerwerbungen aus allen Gebieten. Antiq. Katalog No. 12 von Lübcke & Hartmann in Lübeck. 8°. 16 S. 322 Nrn.
- Verschiedenes. Antiq.-Katalog No. 25 von Heinrich Schöningh in Münster i. W. 8°. 24 S. 700 Nrn.
- Geographie. Geschichte u. Hilfswissenschaften. Sport, Pfordezuucht u. Jagd. Landwirtschaft u. Forstwesen. Technologie. Staatswissenschaften u. a. Antiq.-Katalog 1894 No. 2 von Louis Schwalm in Riesenburg i/Wpr. 8°. 98 S. 1773 S.
- Verschiedenes. Catalogues mensuels No. 76 u. 78 von H. Welter in Paris. 8°. 76 S. No. 3059—4560; 8°. 64 S.

Anerkennung. — Herr Carl Stange in Frankenberg i/Sa., dessen photographischer Kunstverlag sich mit der Vergrößerung von kleinen Bildnissen befaßt, hatte ein vergrößertes Porträt Seiner Majestät des Königs von Sachsen allerhöchsten Ortes vorgelegt und empfing hierauf folgendes Anerkennungs schreiben:

„Nachdem Seine Majestät der König das von Ihnen eingesendete vergrößerte Porträt mit Allerhöchsteiner Namensunterschrift versehen und sich dabei über die Ausführung des Bildes lobend ausgesprochen haben, wird Ihnen dasselbe beifolgend wieder zurückgegeben. Dresden, am 30. April 1894. Seiner Majestät des Königs Kämmerer-Amt. J. B. D. Meißsch, Obercerem.-Meister.“

Ausstellung. — Bei der hier bereits erwähnten Ausstellung für Volksernährung, Massenverpflegung, Sanitätswesen, Verkehr und Sport in Kiel haben die Herren Gnebfow & von Gellhorn dort die Vertretung für den Buchhandel übernommen. Anmeldebogen sind von dieser Firma zu verlangen. Die Anmeldungen müssen bis 1. Juli d. J. erfolgt sein. Die Ausstellung wird am 4. August eröffnet und am 19. August geschlossen werden.

### Personalnachrichten.

Erlaubnis zur Ordensanlegung. — Se. Majestät der König von Preußen hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien erteilt: des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Greifen-Ordens

dem königlichen Hoflieferanten Herrn C. A. Starke in Görlitz, des Ritterkreuzes II. Kl. des Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Professor Dr. Büttner Pfänner zu Thal, gebürtig aus Halle a/S., in Dessau, Inhaber des „Verlags zum Greifen“ in Leipzig.

### Gestorben

am 25. Mai in Innsbruck Herr Max Glonner, langjähriger Inhaber der früheren Firma dieses Namens in Salzburg, der alten, um 1598 gegründeten Duyle'schen Buchhandlung, die er 1852 übernommen und bis zum 15. Oktober 1879 geführt hat. Er erreichte ein Alter von siebenundsiebzig Jahren.

am 26. Mai Herr Ludwig Wilhelm Seidel, ältester Mitinhaber der angesehenen Firma L. W. Seidel & Sohn in Wien, die er am 15. September 1848 unter der Firma L. W. Seidel gegründet hatte. Geboren am 18. Juni 1802, durfte er als der Nestor des deutschen Buchhandels angesehen werden, da er in wenigen Wochen das zweiundneunzigste Lebensjahr erreicht haben würde. Die rastlose und reichgelegnete Wirksamkeit des Entschlafenen ist dem Buchhandel bekannt und sichert ihm in weiten Kreisen ein ehrendes Gedächtnis. Wir beschränken uns heute auf diese kurze Mitteilung und behalten einer berufeneren Feder die Würdigung der Verdienste des hochbetagt heimgegangenen Kollegen vor.

am 27. Mai in Leipzig Frau Lina Lang geb. Rau, die Witwe und Geschäftsnachfolgerin des am 15. Juni 1892 verstorbenen Herrn Georg Lang, der im Jahre 1890 von Reg nach Leipzig übersiedelt war und hier die Verlagsgesellschaft seines Namens gegründet hatte.

## — Sprechsaal. —

### Verbindlichkeit

#### der Preisangaben in den Weihnachtskatalogen.

Nachfolgende Streitfrage möchte ich hiermit zur Erörterung stellen und die Herren Kollegen bitten, ihre Ansicht darüber zu äußern.

Seit Jahren beziehe ich von einem größeren Weihnachtskataloge käuflich mehrere Hundert Exemplare.

Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Katalog bestellte mir ein Kunde zwei Werke. Diese wurden ihm geliefert, indessen beanstandete der Käufer sofort den Preis des einen, der im Kataloge mit 6 M 60 S für das gebundene Exemplar angegeben sei, während ich 9 M in Rechnung gestellt hatte.

Ein Nachforschen ergab, daß allerdings der Katalog das gebundene Exemplar mit 6 M 60 S verzeichnet, tatsächlich aber der Verleger nur das broschürte so, das gebundene dagegen mit 9 M ansetzt.

Ich glaube, man wird mir beipflichten, daß ich als Sortimentier nicht anders konnte, als der mir gegenüber unter nochmaliger Berufung auf den Weihnachtskatalog seitens meines Bestellers zum Ausdruck gebrachten Reklamation Folge zu geben und den Verkaufspreis auf 6 M 60 S zu ermäßigen. Es entsteht dann aber die Frage: wer muß den Schaden tragen?

Wie der Richter entscheiden würde, erscheint mir mindestens zweifel-

haft; sollte nicht aber auch eine moralische Verpflichtung hier in Frage kommen?

Für näheres Eingehen auf diesen, wohl auch für weitere Kreise interessanten Streitfall an dieser Stelle wäre ich sehr dankbar.  
Braunschweig. Benno Goerig.

### Zur Umgestaltung des Börsenblattes.

Infolge des Beschlusses der Hauptversammlung über die Umgestaltung des Börsenblattes unterliegen gegenwärtig die neuen Bestimmungen über die Verwaltung desselben der Beratung des Ausschusses für das Börsenblatt und des Börsenvereins-Vorstandes. Die neuen Einrichtungen werden voraussichtlich nicht vor Juli d. J. und dann erst nach und nach in Kraft treten. Bis dahin bleiben die jetzigen Bestimmungen und Einrichtungen bestehen. Insbesondere sind mehrspaltige Anzeigen im Börsenblatt vorläufig noch nicht zulässig.

Redaktion d. Börsenblattes.

Druckfehler. — In dem Artikel „Sortimenter-Verein!“ in Nr. 120 d. Bl. bitten wir auf Seite 3243 Spalte 2, in der vorletzten Zeile von unten den Druckfehler „Erfreulicherweise“ zu berichtigen in „Erklärlicherweise“.